



## **Informationsblatt Vermietung von Räumen im Treffpunkt**

### **1. Sonderöffnungszeiten im Cafe/Bistro außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten**

Für Besuchergruppen sind Sonderöffnungszeiten bei Vorliegen der personellen Kapazitäten möglich.

Eine Mietzahlung erfolgt nicht. Speisen und Getränke werden nach der jeweils gültigen Preisliste für das Cafe/Bistro verkauft. Bei Sonderwünschen wird nach Kalkulation ein Pauschalbetrag pro Person festgelegt (z.B. Frühstück). Das Mitbringen von Getränken und Speisen jeglicher Art ist nicht zulässig.

Das Cafe/Bistro steht während dieser Zeit auch anderen Gruppen oder Einzelpersonen offen.

### **2. Vermietung der Räume im Obergeschoss**

Die Räume im OG, einschließlich Küche werden für Gruppen bis zu 40 Personen vermietet.

Die Miete beträgt bei einer Nutzungsdauer (einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten, Reinigung): Bis zu 5 Stunden 50,00 €, über 5 Stunden 90,00 € pro Tag.

Speisen und Getränke können mitgebracht werden. Getränke können auch nach der jeweils gültigen Preisliste für Vermietungen vom TAP gekauft werden.

Auf Wunsch wird auch eine Zapfanlage für Bierfässer mit KEG-Anschluss gegen eine Leihgebühr von 20,00 € zur Verfügung gestellt. Das Bierfass muss vom Mieter allerdings selbst mitgebracht werden.

Auf Wunsch wird auch Personal zum Umräumen, Bedienen und Endreinigung vom Verein gegen Erstattung der Personalkosten gestellt. Der Stundensatz für Servicekräfte beträgt zur Zeit 11,00 € pro Stunde einschließlich Mehrwertsteuer.

### **3. Abschluss Mietvertrag/Ausfallentschädigung**

Die Raumreservierung ist mit Abschluss des Mietvertrages für Verein und Mieter verbindlich. Der Mietvertrag muss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung, innerhalb dieses Zeitraumes umgehend, bei Absprache des Termins abgeschlossen werden.

Es ist eine Kautionshöhe der Miete zu zahlen. Sie ist bei Abschluss des Mietvertrages in bar fällig und wird mit der Mietzahlung verrechnet.

Sollte der Mieter die Räume nicht nutzen und ist eine anderweitige Vermietung für diesen Zeitraum nicht möglich sein, ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 75 % der vereinbarten Miete zu zahlen.

#### **4. Ausstattung und Dekoration**

Die Räume im Obergeschoss haben folgende Grundausstattung: kleine Tischdecke; kleine Blume, Teelicht. Weiße Tischdecken können für 4,00 € pro Stück geliehen werden.

#### **5. Was ist bei Vermietungen von den Mietern und ihren Gästen im Hause zu beachten ?**

- Das gesamte Haus ist seit seiner Gründung rauchfrei . Das gilt auch bei Vermietungen.
- Bei Feiern bitte die Fenster ab 22.00 Uhr geschlossen halten und Lärm auf der Terrasse oder auf dem Vorplatz vermeiden.
- Zur Küche: Bitte die benutzen Gläser, Geschirr und Bestecke sauber wieder in die Schränke einräumen und die Küche so verlassen, wie sie vorgefunden wurde. Den Kühlschrank abstellen und die Tür geöffnet lassen.
- Tische und Stühle an ihren alten Platz stellen.
- Unbedingt die gelöschten Kerzen kontrollieren. Die Innentüren offen lassen. Die Tür zum Treppenhaus und die Terrassentür schließen.
- Reinigung und Übergabe müssen grundsätzlich bis 10.00 Uhr des Folgetages erfolgen.
- Die Räume ausfegen und ggf. feucht wischen. Putzmaterial steht in der Küche und in der Kammer im Treppenhaus im Kellergeschoss.
- Haben Sie Personal gebucht, können Sie diese Punkte auch nach Absprache erledigen lassen. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand. Bitte in die ausgelegte Liste eintragen.
- Vom Verein zur Verfügung gestellte Getränke werden in die ausgelegte Liste eingetragen. Gezapftes Bier aus dem Cafe/Bistro kann nur von unserem Personal ausgedient werden.

#### **6. Abnahme, Rückgabe Schlüssel, Schäden**

Abnahme der Räume nach der Feier durch eine/n Beauftragte/n des Vereins und Schlüsselerückgabe erfolgen nach Absprache. Mögliche Schäden an Mobiliar und sonstiger Ausstattung werden dabei dokumentiert und dem Mieter in Rechnung gestellt.

#### **7. Trauerfeiern mit Bewirtung**

Bei Trauerfeiern mit Bewirtung erheben wir keine Miete. Die Kosten betragen für Brötchen, Kuchen, Kaffee oder Tee 11,00 € je angemeldete Person; 4,50 €, für jede nicht angemeldete Person Weitere Absprachen erfolgen im Einzelfall.

Eddigehausen, Januar 2014